

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Kommunikation

sekretariat.referenten@gs-uvek.admin.ch

9. September 2026

Teilrevision Postgesetz (PG) und Teilrevision Postorganisationsgesetz (POG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Juni 2026 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum obengenannten Geschäft Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Gelegenheit, dazu Stellung nehmen zu können.

Das Grundproblem in der postalischen Versorgung ist seit langem bekannt: Der Umsatz im Kerngeschäft der Post, insbesondere im Monopolbereich des Briefverkehrs, bricht ein. Die Erwartungen der Politik an die Grundversorgung passen sich hingegen nur vergleichsweise langsam an.

Der Regierungsrat anerkennt und begrüsst, dass der Bundesrat mit der vorgeschlagenen Änderung des Postgesetzes (PG) versucht, Nachfrage und Versorgungsauftrag in Einklang zu bringen, ohne am Grundprinzip der eigenwirtschaftlichen Finanzierung dank Teilmonopol Änderungen vorzunehmen. Wenn der Umsatz beispielsweise bei der Briefpost definierte Schwellenwerte unterschreitet, kann der Bundesrat die Vorgaben der Grundversorgung auf Gesuch der Post hin lockern (Art. 14a PG). Das Gesetz definiert einen Mindestumfang der Grundversorgung, der nicht unterschritten werden darf (Art. 14b PG). Der Regierungsrat stimmt sowohl den Schwellenwerten wie dem Mindestumfang zu.

Der Blick ins nahe Ausland zeigt, dass die stark rückläufige Entwicklung der Nachfrage im Bereich der Briefpost, aber auch des Bargeldverkehrs, keineswegs abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund wäre eine weitergehende proaktive Anpassung des Grundversorgungsauftrags durchaus angezeigt. Sie würde eine zügige, zukunftsorientierte und wirtschaftliche Anpassungen der Postversorgung an die Nachfrage erlauben. Gemäss Erläuterndem Bericht werden die Schwellenwerte denn auch in wenigen Jahren bereits erreicht. Der Regierungsrat anerkennt aber, dass das vorgeschlagene schrittweise Vorgehen bezüglich Akzeptanz besser abschneidet und die Umstellung möglicherweise erleichtert.

Dass der Leistungsumfang in der Grundversorgung reduziert wird, ist unvermeidlich. Aus regionalpolitischen Überlegungen scheint es dem Regierungsrat angezeigt, dass Abstriche bei der Häufigkeit der Zustellungen Priorität vor Abstrichen bei den Dienstleistungen in der Fläche haben. Der Regierungsrat geht davon aus, dass zeitkritische Informationen und Transaktionen schon heute weitgehend digital übermittelt werden. Eine tägliche Zustellung hat darum stark an Bedeutung verloren und

ist in verschiedenen europäischen Ländern bereits heute nicht mehr vorgesehen. Für den Zusammenhalt der Schweiz von Bedeutung ist hingegen, dass die Grundversorgung die gesamte Schweiz und auch peripherere Regionen erreicht.

Aus den gleichen Überlegungen ist es aus Sicht des Regierungsrats auch wichtig, dass alle Regionen beziehungsweise die Kantone in die Weiterentwicklung der postalischen Versorgung einbezogen bleiben. Der Entwurf PG sieht lediglich ein optionales Dialogverfahren zwischen Post und Kantonen vor (Art. 14b Abs. 4 PG). Der Regierungsrat beantragt, dass bei der Ausgestaltung des Zugangs zu Postdienstleistungen auch künftig zwingend ein Dialogverfahren zwischen der Post und den Kantonen vorzusehen ist und die Anhörung der Gemeinden sowie das Schlichtungsverfahren gemäss Art. 14 Abs. 6 PG auch in der Minimalvariante beibehalten werden.

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Organisation der Schweizerischen Post (Postorganisationsgesetz, POG) klärt der Bundesrat zudem den Auftrag der Post als Unternehmen und justiert die Schranken im wettbewerblichen Bereich. So müssen neue digitale Angebote oder Unternehmensbeteiligungen in einem engen Zusammenhang mit dem Kerngeschäft der Post stehen. Der Regierungsrat begrüsst diese Justierung.

Zusammenfassend beurteilt der Regierungsrat die vorgeschlagenen Änderungen als zurückhaltende, aber insgesamt angemessene Antworten auf die Veränderungen im Geschäft der Post.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin